

Pressemitteilung

Sperrfrist 26. Februar 2004, 10:00 Uhr

Jahresbericht 2004

des

Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

über die Prüfung

der Haushalts- und Wirtschaftsführung

und der Haushaltsrechnung 2002

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

17034 Neubrandenburg, Beseritzer Straße 11, Telefon 03 95 / 45 24 - 0, Telefax 03 95 / 45 24 - 2 00

19059 Schwerin, Mühlentwiete 4, Telefon 03 85 / 74 12 - 0, Telefax 03 85 / 74 12 - 1 00

E-Mail: poststelle@lrh-mv.de Homepage: <http://www.lrh-mv.de>

	Seite
I. Einleitung	
1. Vorbemerkungen	1
2. Die Haushaltslage hat sich weiter ganz erheblich verschlechtert	1
3. LRH äußert sich zum gegenwärtigen Stand der Verwaltungsreform	5
II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und zum Haushaltsvollzug	6
III. Prüfungsfeststellungen	
1. Die Ausnahme wurde zur Regel (Beraterverträge der Landesregierung) siehe auch Beiträge 6 und 13	7
2. Riskante oder lukrative Geschäfte? LRH entwickelt Standards für das Genehmigungsverfahren	9
3. Einsparmöglichkeiten aufgezeigt	9
4. Vorschriften sehr kompliziert	10
5. Verzicht auf Verzinsung führte zu Einnahmeausfällen	10
6. Auch im IT-Bereich wurden Beraterverträge abgeschlossen	11
7. In den Verträgen war der Leistungsumfang nicht exakt bestimmt	11
8. Auch wenn sie einen Campingplatz betreibt, ist eine Gemeinde kein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	12
9. Langjährige Verträge über SPNV-Leistungen wurden teilweise nicht öffentlich ausgeschrieben	12
10. Bei Straßenbaumaßnahmen wurden Zuwendungen vergeben, obwohl einzelne Maßnahmen nicht förderfähig waren	13
11. Falsche Eingruppierung von Angestellten	13
12. Falsche Eingruppierung von Lehrkräften an Hochschulen	14
13. Beraterverträge an der Universität Greifswald	14
14. Drittmittel müssen korrekt eingesetzt werden	14
15. Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen	15
16. Haushaltsrecht nicht beachtet	15
17. Mögliche Einnahmen müssen realisiert werden	15
18. Kostenerstattung sollte geregelt werden	16
19. Bündelung von Kompetenzen angeregt	16
20. Mängel bei der Förderung von Abwasseranlagen	17
21. <u>Mindestens</u> 1,6 Mio. € hätten gespart werden können	17
22. Landkreis Uecker-Randow – finanziell am Ende?	18
23. Vergabe von Versicherungsverträgen muss wirtschaftlicher werden	18
24. Wann kommen die Akten aus Rostock?	18
25. Verluste im Krankenhaus Wismar	19
26. Leasingprojekt fehlgeschlagen	19
27. Abwasserdesaster in Pasewalk	20
28. Auch der NDR kann Gebühren noch effizienter verwenden	20

I. Einleitung

1. Vorbemerkungen

(Jahresbericht „Vorbemerkungen“ Tzn. 1 bis 5)

Der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Uwe Tanneberg, stellt in der heutigen Pressekonferenz den Jahresbericht 2004 vor.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern **berichtet gemäß seinem Verfassungsauftrag** jährlich über die Ergebnisse seiner Prüfungen. Der Jahresbericht 2004 wurde dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet.

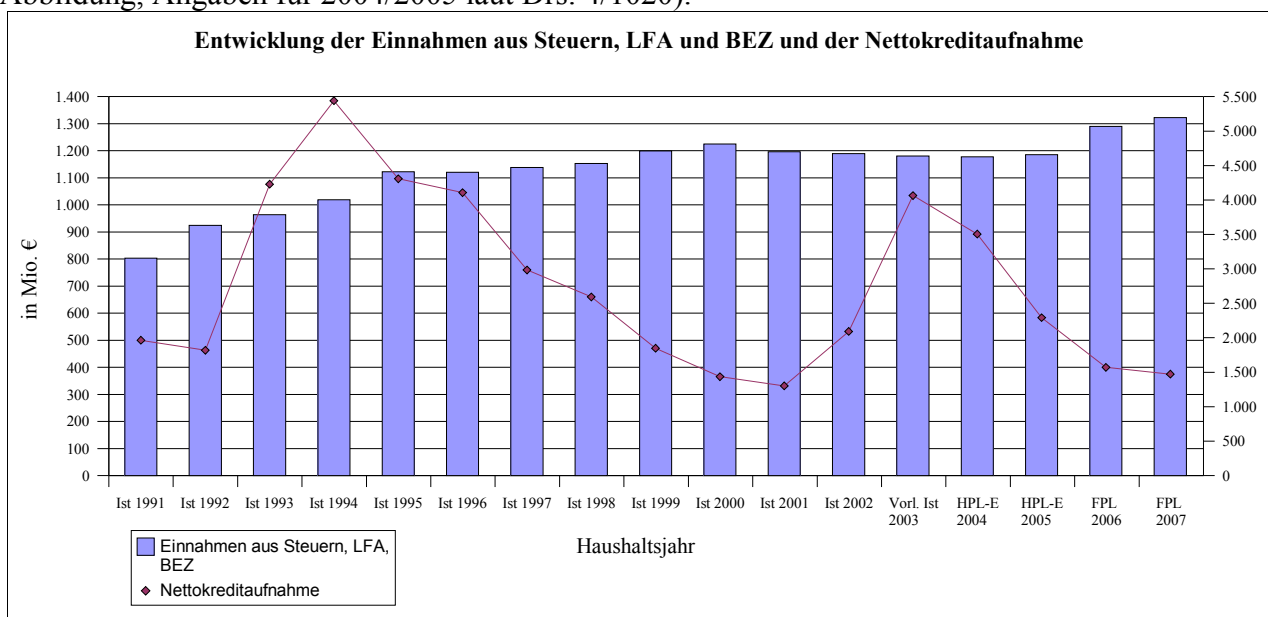
Der Jahresbericht enthält das Ergebnis der Prüfung der **Haushaltsrechnung 2002** und Prüfungsfeststellungen aus den Ressorts der Landesverwaltung, soweit sie für die Entlastung der Regierung von Bedeutung sind. Er ist kein Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofes.

Der Landesrechnungshof muss jährlich entscheiden, welche Bereiche er prüft – und damit auch welche Bereiche ungeprüft bleiben. Neben den **Prüfungsfeststellungen aus den Ressorts** enthält dieser Jahresbericht das Ergebnis der Querschnittsprüfung der Beraterverträge der Landesregierung, Prüfungsergebnisse aus der überörtlichen Kommunalprüfung und einen Beitrag über die Prüfung der Landesfunkhäuser des NDR.

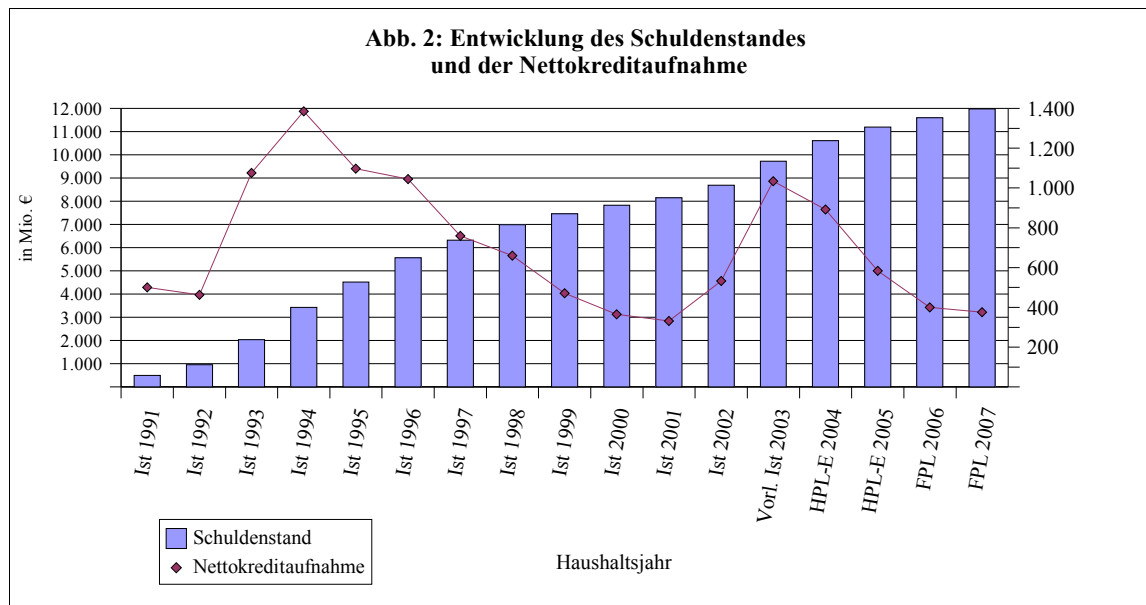
2. Die Haushaltslage hat sich weiter ganz erheblich verschlechtert

Jahresbericht „Haushaltslage des Landes“ Tzn. 6 bis 31

Die gegenwärtige Haushaltslage ist gekennzeichnet durch entgegen den Erwartungen im Vergleich zum Jahr 2000 sinkenden Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ und durch die Erhöhung der Nettokreditaufnahme seit 2001, dem Haushaltsjahr mit der bisher geringsten Kreditaufnahme (siehe Abbildung, Angaben für 2004/2005 laut Drs. 4/1020).



Die Entwicklung des Schuldenstandes stellt sich wie folgt dar:



Aufgrund von Steuerausfällen und weiterer Mindereinnahmen war es notwendig für 2003 einen Zweiten Nachtragshaushalt einzubringen. Mit diesem wurde die Veranschlagung der Nettokreditaufnahme um 225 Mio. € auf 1.051 Mrd. € erhöht. Damit überstieg die veranschlagte Nettokreditaufnahme die verfassungsmäßige Regelkreditobergrenze, den Betrag der eigenfinanzierten Investitionen, um rd. 166 Mio. €.

Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme über die Regelkreditobergrenze hinaus und Forderungen an die Verwendung zusätzlicher Kredite sind in der Verfassung verankert.

Eine erhöhte Kreditaufnahme ist nur zulässig zur Abwehr einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung oder unmittelbaren Bedrohung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes. Die Landesregierung hat in den Unterlagen zur Beratung des zweiten Nachtrages 2003 ausführlich dargestellt, dass in Mecklenburg-Vorpommern sowohl das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht als auch die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung schwerwiegend gestört sind.

Die erhöhte Kreditaufnahme muss des Weiteren nach Umfang und Verwendung bestimmt und geeignet sein, derartige Störungen oder unmittelbare Bedrohungen abzuwehren. Der Landesrechnungshof hat sowohl im Verlauf der Beratung des zweiten Nachtragshaushalts im Finanzausschuss als auch im vorliegenden Jahresbericht Bedenken geäußert, ob die von der Landesregierung vorgelegten umfangreichen Erläuterungen in Bezug auf die Geeignetheit den Forderungen neuerer Rechtsprechung genügen.

- Zum einen kritisiert der LRH, dass die Überschreitung der Regelkreditobergrenze für das Haushaltsjahr 2003 mit der Vermeidung von Ausgabenkürzungen in den Haushaltsjahren 2004/2005 begründet wird. Der zweite Nachtrag 2003 wurde in erster Lesung am 22. Dezember in den Landtag eingebracht. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2003 – weder zusätzliche Einsparungen noch Maßnahmen, mit denen der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hätte begegnet werden sollen – waren nicht mehr möglich.
- Zum anderen ist es nach Auffassung des LRH fraglich, ob die mit dem zweiten Nachtragshaushalt vorgelegte Begründung der Geeignetheit des Einsatzes der Kredite zur Abwehr der Störung den Anforderungen der neueren Rechtsprechung genügt. Es wird weder konkret dargelegt, wo **im einzelnen** die rechtlichen Grenzen möglicher Einsparungen lägen und welche positiven **konjunkturellen Wirkungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht** durch den Verzicht auf Haushaltskürzungen erwartet werden, noch **welche konkreten Maßnahmen** durch die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung ermöglicht werden sollen.

Das Finanzministerium widerspricht den Bedenken des LRH und erklärt, „*dass die substantiellen und vom Umfang her sehr ausführlichen Darlegungen*“ den verfassungsmäßigen Ansprüchen genügen.

Der LRH ist dennoch der Auffassung, dass die Begründung für die Geeignetheit der erhöhten Kreditaufnahme konkreter hätte dargelegt werden müssen.

In dem in der Begründung des zweiten Nachtragshaushaltes 2003 enthaltenen Maßnahmenpaket zur Beseitigung des konjunkturellen und strukturellen Haushaltsdefizits werden u. a. die **dauerhafte Absenkung der Personalausgaben** und die **Reduzierung der freiwilligen Leistungen im Bereich der Landesprogramme** dargelegt.

Die Notwendigkeit des weiteren Abbaus von Personal mit dem Ziel, die **Personaldecke an den Durchschnitt der westlichen Flächenländer anzugleichen**, ist seit langem Thema der Landesregierung und wurde auch bereits mehrfach in den Jahresberichten des LRH erörtert, erstmalig im Jahresbericht 1993 und zuletzt auch im Jahresbericht 2003. Die Notwendigkeit des Personalabbaus wurde zu keiner Zeit bezweifelt, auch ohne die Verschlechterung der Haushaltssituation und der damit verbundenen erhöhten Kreditaufnahme wären dazu Maßnahmen zwingend notwendig gewesen. Der jetzt angestrebte Schritt mit dem Abbau von 2.000 Stellen (davon 1.600 Stellen zusätzlich) wurde auf Grund der Haushaltssituation in Angriff genommen. Es wird nach Auffassung des LRH schwierig werden, ohne den Wegfall von Aufgaben und Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltung weiteren Personalabbau in dieser Größenordnung durchzusetzen. Die Verwaltungs-

reform muss konsequent voran gebracht werden.

Auch das Thema **Zuwendungen** ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht neu. Der LRH hat im vorliegenden Jahresbericht (Tzn. 21 bis 26) nur beispielhaft auf Zuwendungen verwiesen, bei denen er anregt zu prüfen, ob für diese weiterhin ein erhebliches Interesse des Landes gesehen wird. Bei anderen Zuwendungen regt er eine Prüfung der Fortführung der Programme an, da es sich entweder um sehr geringfügige Beträge handelt oder Prüfungserfahrungen gezeigt haben, dass die Programme nur auf eine geringe Resonanz treffen. Es handelt sich wie gesagt nur um Beispiele, es gibt auch in anderen Ressorts Zuwendungen, die eingespart werden könnten. Der LRH verkennt nicht, dass Förderentscheidungen politische Entscheidungen sind. Auch dabei muss jedoch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet werden. In Anbetracht der Haushaltslage sollte eine erfolgsversprechende Prioritätensetzung für die Förderung selbstverständlich sein.

Im Jahr 2003 mussten die neuen Bundesländer erstmalig Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ vorlegen. In diesen war die zweckgerechte Verwendung der Mittel nachzuweisen, die im Haushaltsjahr 2002 als Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ausgereicht worden waren. Die SoBEZ soll die Länder in die Lage versetzen, den Anpassungsprozess an die alten Bundesländer fortzusetzen. Dazu sind z. B. erhöhte Investitionen vor allem zur Schließung der Infrastrukturlücke notwendig.

Mecklenburg-Vorpommern erhielt rd. 1,1 Mrd. €. Der Bericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde dem Landtag mit Drs. 4/839 vorgelegt. Darin wird dargestellt, dass die Mittel zweckentsprechend für den Abbau teilungsbedingter Sonderlasten, überwiegend zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs und zur Deckung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft eingesetzt wurden. Gleichzeitig wird aber auf Grund der angespannten Haushaltssituation darauf hingewiesen, dass es zunehmend problematisch werden wird, die Ziele des Solidarpaktes II künftig vollständig zu erreichen. Ab 2005 dürfen die Mittel nur noch für den infrastrukturellen Nachholbedarf und den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft eingesetzt werden.

Zu allen Fortschrittsberichten wurde vom Bundesministerium der Finanzen eine Stellungnahme erarbeitet. Darin wird deutlich, dass von Seiten des Bundesministeriums die Darstellung der Länder nicht vollständig mitgetragen wird. Das Bundesministerium kam für Mecklenburg-Vorpommern zu dem Ergebnis, dass nur rd. die Hälfte der Mittel zweckgerecht eingesetzt wurden, was in etwa dem Durchschnitt der zweckgerechten Verwendung der Mittel in den Flächenländern Ost entsprach. Zwischenzeitlich seien laut Finanzministerium die Differenzen im Finanzplanungsrat beraten worden und sollen möglichst bis zur Vorlage der Berichte für das Jahr 2003 ausgeräumt werden.

Wie in allen neuen Ländern hingen die Probleme vor allem mit der Verschlechterung der Einnahmesituation zusammen.

Für den Haushalt 2004 hatte die Finanzministerin bei der Einbringung eingeschätzt, dass alle allgemeinen Finanzzuweisungen für konsumtive Ausgaben und nicht für Infrastruktur-Investitionen eingesetzt würden, da alle Investitionen, die nicht durch investive Zuschüsse gedeckt sind, kreditär finanziert werden. In Mecklenburg-Vorpommern – wie in allen neuen Ländern – ist es also unbedingt notwendig, die zu hohen konsumtiven Ausgaben insbesondere im Personalbereich zu senken.

3. LRH äußert sich zum gegenwärtigen Stand der Verwaltungsreform

Jahresbericht „Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ Tzn. 32 bis 53

Der Landesrechnungshof beobachtet die Aktivitäten der Landesregierung im Zusammenhang mit der geplanten Verwaltungsreform. Im Jahresbericht befasst er sich mit folgenden Themen:

Zu dem von der Landesregierung **beabsichtigten Stellenabbau** weist der LRH darauf hin, dass Personalabbau immer im Zusammenhang mit den zu erledigenden Aufgaben zu sehen ist. Bei gleichbleibendem Aufgabenbestand ist es für den Abbau von Personal notwendig, die Aufgabenerledigung zu optimieren. Dazu wären auch die **Bündelung der Landesbehörden** und die **Reduzierung der Zahl der Ministerien** ein gangbarer Weg. Personalabbau durch optimierte Aufgabewahrnehmung lässt sich nicht endlos betreiben.

Der Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (**IMAG**) weist jedoch **kaum wegfallende sondern weit überwiegend kommunalisierbare Aufgaben** aus. Das würde nur zur Verlagerung des Personals führen.

Die Bündelung von Landesbehörden könne nach Auffassung des LRH auch unabhängig von der künftigen Verlagerung auf die kommunale Ebene, die gegenwärtig durch die Diskussion der künftigen Kreisstruktur bestimmt wird, geprüft und vorangetrieben werden.

Der LRH hält es für dringend geboten, die **Zahl der Ministerien** um mindestens zwei zu reduzieren. Mecklenburg-Vorpommern hat gegenwärtig zehn Ministerien (einschließlich Staatskanzlei). Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigt, dass es durchaus möglich ist, die Aufgaben mit acht Ministerien wahrzunehmen.

II. Bemerkungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2002

Haushaltsrechnung 2002

(Jahresbericht: „Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2002“ Tzn. 54 bis 101)

Entlastung

Die Prüfung der Haushaltsrechnung 2002 durch den Landesrechnungshof hat ergeben, dass

- alle erforderlichen Angaben in der Haushaltsrechnung enthalten sind,
- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung aufgeführten Beträgen und den in den Büchern nachgewiesenen Beträgen bestehen,
- bis auf wenige Ausnahmen alle Beträge ordnungsgemäß belegt waren.

Haushaltsabschluss 2002

Ausgewählte Haushaltsdaten 2002:

Der Haushalt 2002 konnte **erstmalig nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis** in Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen werden. Das Ist der **Einnahmen** betrug **7.011,1 Mio. €**, das Ist der **Ausgaben** **7.294,4 Mio. €**.

Der **Finanzierungssaldo** wird in der Haushaltsrechnung 2002 mit rd. **- 826,7 Mio. €** ausgewiesen. Die **Netto-Kreditaufnahme** betrug rd. **532,6 Mio. €**. Trotz der höheren Kreditaufnahme (Plan 332,3 Mio. €) schließt der Haushalt **erstmalig mit einem Fehlbetrag** - in Höhe von **283,3 Mio. €** - ab. Der Fehlbetrag belastet die Haushalte 2003 und 2004, in denen er ausgeglichen werden muss.

Die Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ sind **erneut gegenüber dem Vorjahr geringer ausgefallen** (Rückgang von 2001 zu 2000 2,4% und von 2002 zu 2001 0,6%). Die **Steuerdeckungsquote** fiel um 6,6% **auf 45,5%**.

Bei den Ausgaben bilden nach den Sach- und Fachausgaben weiterhin die **Personalausgaben** den zweitgrößten Ausgabenblock. Der Anstieg der Personalausgaben setzte sich trotz Fortführung des Personalabbaus fort, **gegenüber dem Vorjahr war ein Anstieg von 1,2%** zu verzeichnen. Die **Personalausgabenquote** ging jedoch um **0,5%** auf **26,8%** zurück. Werden die Personalausgaben pro Kopf der Bevölkerung betrachtet, stiegen sie gegenüber dem Vorjahr um 3% auf rd. 1.115 €. Damit hat Mecklenburg-Vorpommern das Ausgabenniveau der neuen Flächenländer leicht überschritten und das Ausgabenniveau der alten Flächenländer – trotz geringerer Versorgungsausgaben – fast erreicht.

Die **Schulden** des Landes sind am Ende des Haushaltsjahres 2002 auf einen Betrag von **rd. 8.686 Mio. €** **gestiegen**. Die Pro-Kopf-Verschuldung erreichte damit einen Stand von **4.978 €/Einwohner**.

III. Prüfungsfeststellungen

Im Jahresbericht sind Prüfungsfeststellungen aus den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung und aus dem kommunalen Bereich dargestellt. Einige Themen finden sich in mehreren Beiträgen wieder.

So sind Prüfungsfeststellungen zu **Beraterverträgen** in den Beiträgen 1, 6 und 13 dargestellt. Wiederholt kritisiert der LRH die **Nichtbeachtung des Vergaberechtes**, Aussagen dazu sind u. a. in den Beiträgen 1, 6, 9, 13, 16 und 23. Auch der **Einsatz von Fördermitteln** führte in mehreren Bereichen zur Kritik im Jahresbericht, genannt seien die Beiträge 8, 10, 20 und 21.

1. Die Ausnahme wurde zur Regel

Jahresbericht „Beraterverträge der Landesregierung (außer IT-Verträge)“ Tzn. 102 bis 155

Der LRH hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung die von der Landesregierung in der dritten Legislaturperiode abgeschlossenen Beraterverträge geprüft. Grundlage für die Stichprobe waren 516 Verträge mit einem Gesamtumfang von rd. 24,9 Mio. €, geprüft wurden 57 Verträge (rd. 11 %) mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,4 Mio. €.

Die Landesregierung hat gegen Art. 40 Abs. 1 Satz 1 Verf. M-V verstoßen, indem sie Kleine Anfragen unvollständig, in Teilen unrichtig und in anonymisierter Form beantwortet hat.

Die Landesregierung hat in einer Reihe von Fällen Beraterverträge über Leistungen geschlossen, die nicht zu den Aufgaben des Landes gehörten oder die das Land mit eigenem Personal hätte erfüllen können. Oftmals war nicht dokumentiert, **warum ein Externer beauftragt werden sollte** und um welche Leistungen es im Einzelnen ging.

Externe Berater können nur dann herangezogen werden, wenn sich zur Durchführung der Landesaufgaben ein zusätzlicher, inhaltlich und zeitlich abgegrenzter Bedarf ergibt, der durch das eigene Personal nicht abgedeckt werden kann. Das Wirtschaftsministerium beschäftigte jedoch z. B. einen Berater über vier Jahre, dessen vertragliche Aufgabenbeschreibung nicht klar umriss, welche der gleichlautenden Aufgaben des Fachreferates von ihm übernommen werden sollten.

Der LRH hat bei 23 % der geprüften Verträge festgestellt, dass Berater beauftragt wurden, Leistungen zu erbringen, die allein Projekten Dritter dienten.

Der Vergabe von Aufträgen muss eine **Öffentliche Ausschreibung** vorausgehen, **sofern nicht** die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine **Ausnahme** rechtfertigen. Die Landesregierung hat die **Beraterverträge im Regelfall freihändig** vergeben, dabei hat sie zumeist noch nicht einmal Vergleichsangebote anderer Bewerber eingeholt.

Das **Regel-Ausnahme-Verhältnis** zwischen Vergabe im Wettbewerb und ohne Wettbewerb wurde **ins Gegenteil verkehrt:**

- nur 6 Verträge (rd. **10 %**) wurden auf Grund eines **förmlichen Vergabeverfahrens** geschlossen,
- für rd. **80 % der Verträge wurden andere Vertragspartner überhaupt nicht in Erwägung gezogen.**

Die vom Land geschlossenen Beraterverträge wiesen **zum Teil erhebliche inhaltliche Mängel** auf. Diese reichen von unzureichenden Vereinbarungen, etwa zum Vertragsgegenstand oder zu Leistungsterminen, bis hin zu unangemessenen Honorarvereinbarungen.

In mehr als 20 % der Fälle war der Vertragsgegenstand nur sehr allgemein beschrieben.

Die Höhe der vereinbarten Honorare war sehr unterschiedlich und in Einzelfällen unangemessen hoch. So hat z. B. das Wirtschaftsministerium in einem Fall einen Vertrag mit Tagessätzen – je nach tätigem Berater – von 3.000 und 5.000 DM plus Nebenkostenpauschale in Höhe von 15 % des Honorars abgeschlossen.

Bei der Durchführung der Beraterverträge sind **die Rechte und Interessen des Landes nicht immer optimal gewahrt worden.** So hat der LRH in Einzelfällen die **Ergebnisse** von Beraterverträgen **beanstandet.** In einem Fall lag gar kein Ergebnis vor, in anderen Fällen war das Ergebnis mangelhaft.

So wurden z. B. in der Staatskanzlei eine Tabelle als Gutachten und im Wirtschaftsministerium mehrere Präsentationen, in denen allgemein gehaltenen Schlagworte zusammengestellt waren, als Beratungsleistungen akzeptiert.

Die Landesregierung hat wiederholt **Ausgaben** für Beraterverträge geleistet, die zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung nicht oder noch nicht erforderlich waren. Es wurde u. a. festgestellt, dass das Land

- vertragsfremde Leistungen, wie Raummiete, Bewirtung und Leistungen außerhalb der Vertragslaufzeit vergütete,
- unentgeltliche Leistungen gewährte, wie z. B. die Bereitstellung der Fahrbereitschaft oder die Bereitstellung von Visitenkarten,
- oder in einem Fall eine Teilzahlung vor Fälligkeit leistete.

In 18 % der geprüften Fälle hat die Landesregierung den **Grundsatz der sachlichen Bindung verletzt.** Diese Buchungen führten in mehreren Fällen zu verdeckten **Haushaltsüberschreitungen** beim sachlich zutreffenden Titel.

Der Landesrechnungshof empfiehlt eine stärkere, auch ressortübergreifende Koordinierung beim Abschluss von Beraterverträgen.

2. Riskante oder lukrative Geschäfte? LRH entwickelt Standards für das Genehmigungsverfahren

Jahresbericht „Genehmigung von kommunalen Cross-Border-Leasing-Geschäften“ Tzn. 156 bis 181

Angesichts hoher Haushaltsdefizite schließen auch in Mecklenburg-Vorpommern Gemeinden und kommunale Wirtschaftsbetriebe **US-Cross-Border-Leasing-Geschäfte** ab.

Mit diesen Transaktionen sind jedoch auch wirtschaftliche Risiken für die kommunale Seite verbunden. Der LRH weist in seinem Bericht auf verschiedene Risiken hin:

- bei vorzeitiger Vertragsbeendigung ist ein Beendigungswert an den Trust zu zahlen,
- nach Ablauf der Untermietzeit (22 bis 30 Jahre) hat die Gemeinde das Recht, die Nutzungsrechte gegen einen im Voraus vereinbarten Optionspreis zurückzukaufen, anderenfalls ist die Gemeinde auf Verlangen des Trusts verpflichtet, einen bei Abschluss der CBL-Transaktion im Entwurf formulierten Dienstleistungsvertrag abzuschließen,
- CBL-Verträge werden im Allgemeinen erst dann im Detail ausgearbeitet und verhandelt, wenn sich die Gemeinde verpflichtet hat, die Transaktionskosten aller Beteiligten bei Scheitern der Verhandlungen zu übernehmen. Bei einer vom LRH geprüften Transaktion beliefen sich die Transaktionskosten nach Angaben der Gemeinde auf rd. 6 Mio. €.

Bestimmte Rechtsgeschäfte sind nach der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmigungsbedürftig. Der Landesrechnungshof hat auf der Grundlage eigener Prüfungserfahrungen Standards für das Genehmigungsverfahren und die Genehmigungsentscheidung entwickelt.

Nach Auffassung des LRH müssen im Genehmigungsverfahren u. a. die wirtschaftlichen Risiken für die Gemeinde im Einzelnen ermittelt und bewertet werden.

3. Einsparmöglichkeiten aufgezeigt

Jahresbericht „Prüfung des Statistischen Landesamtes II“ Tzn. 182 bis 204

Mehr als 90 % der von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführten Statistiken beruhen auf Bundesgesetzen. Die Verantwortung für Ausgestaltung und Finanzierung amtlicher Statistiken fallen auseinander. Der LRH sieht eine Möglichkeit zur Lösung des Problems darin, dass künftig die jeweils im Gesetzgebungsverfahren federführend zuständigen **Fachministerien** die **Haushaltsmittel** für die Durchführung der durch ihr Ressort veranlassten Statistiken **bereitstellen** müssen.

Die **Arbeitsabläufe könnten** von der Erhebung bis zur Auswertung der Statistiken nahezu vollständig **automatisiert werden**. Insbesondere sollte die elektronische Datenanlieferung und Nutzung registergestützter Daten verstärkt werden. Die Optimierungsvorschläge zu den vom Landesrechnungshof untersuchten Statistiken ergäben im Statistischen Landesamt **Personalkosteneinsparungen von fast 300.000 € im Jahr**.

Bislang sind die **Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung** des Statistischen Landesamtes mit denen anderer statistischer Ämter **nicht vergleichbar**. Ein länderübergreifendes Benchmarking könnte jedoch das wirtschaftliche Handeln in den einzelnen Ämtern verbessern.

Weiterhin ist eine **verstärkte Kooperation der Landesämter untereinander anzustreben**.

4. Vorschriften sehr kompliziert

Jahresbericht „Körperschaftsteuerlicher Verlustabzug“ Tzn. 205 bis 212

Die Vorschrift zum körperschaftsteuerlichen Verlustabzug ist wegen ihrer Kompliziertheit in der Praxis nur mit hohem Verwaltungsaufwand umzusetzen. Das Gesetz enthält zum Teil unbestimmte Rechtsbegriffe, es ist eine vergangenheitsorientierte Prüfung notwendig und es gibt einen Überwachungszeitraum von 15 Jahren. Die **Qualität der materiell-rechtlichen Bearbeitung** war bei einer regelmäßig hohen Arbeitsbelastung **nur selten zu beanstanden**.

Die Finanzämter haben **nicht** immer die vorliegenden Unterlagen zur Prüfung eines Anteilseignerwechsels **mit der nötigen Sorgfalt ausgewertet**. Zudem **beachteten** sie die von der Oberfinanzdirektion erteilten **Anweisungen zuweilen nicht**. So wurde z. B. versäumt, in den Bescheiden den Vorbehalt der Nachprüfung aufzunehmen. Die zur Verfügung gestellten **Arbeitshilfen** (Überwachungsbögen) wurden **mitunter fehlerhaft geführt**.

5. Verzicht auf Verzinsung führte zu Einnahmeausfällen

Jahresbericht „Ablieferung der buchmäßigen Bestände von den Konten der Finanzkasse an das Landeszentralbankkonto“ Tzn. 213 bis 226

Für die Abwicklung von Einnahmen und Ausgaben für Steuern und steuerähnliche Abgaben schlossen die Finanzämter Giroverträge mit örtlichen Kreditinstituten. Dies erfolgte, ohne alle möglichen Vertragskonditionen vorher wirtschaftlich abzuwägen.

Der **Verzicht auf die Verzinsung** der Kontoguthaben zu Gunsten einer gebührenfreien Kontoführung führte zu **Einnahmeausfällen**. Erst acht Jahre nach Eröffnung von Konten beantragten zwei Finanzämter die Verzinsung der Guthaben. Ein Finanzamt erwirtschaftete daraufhin allein 2002 Habenzinsen in Höhe von rd. 7.500 €.

In zwei Finanzämtern wurden die Konten bei Kreditinstituten ohne Zustimmung des Finanzministeriums für laufende Steuerzahlungen genutzt und damit letztlich die Verfügbarkeit dieser Gelder für die Landeszentralkasse verzögert.

Die Finanzkassen haben täglich die nicht für Auszahlungen benötigten Bestände auf den Konten an die Landeszentralkasse abzuliefern. Der Landesrechnungshof hat die Dauer des Ablieferungsverfahrens von Kontoguthaben (im Mittel drei bis fünf Kalendertage) beanstandet, da dadurch Zinsnachteile entstehen können.

6. Auch im IT-Bereich wurden Beraterverträge abgeschlossen

Jahresbericht „IT-Beraterverträge des Wirtschaftsministeriums“ Tzn. 227 bis 250

Beraterverträge wurden geschlossen, ohne zu begründen, **warum ein Externer** beauftragt werden musste.

Die vom Wirtschaftsministerium durchgeführten **Auftragsvergaben** sowie die geschlossenen Verträge **wiesen Mängel** auf.

Die Querschnittsreferate wurden vor der Auftragsvergabe nicht ordnungsgemäß beteiligt. Eine Abstimmung mit anderen Ressorts fand nicht statt.

Das Wirtschaftsministerium hat **haushaltsrechtliche Bestimmungen** zur Planung von IT-Maßnahmen und zur Buchung von Ausgaben **nicht eingehalten**. Dadurch kam es in zwei Fällen zu **verdeckten Haushaltsüberschreitungen** in Höhe von insgesamt rd. 29.000 €.

7. In den Verträgen war der Leistungsumfang nicht exakt bestimmt

Jahresbericht „Alternative Finanzierung eines IT-Vorhabens des Wirtschaftsministeriums“ Tzn. 251 bis 285

Für die in den Jahren 2000/2001 durchgeführte Erneuerung seiner IT-Infrastruktur hat das Wirtschaftsministerium für 202 der 276 IT-ausstattungs-fähigen Arbeitsplätze Arbeitsplatzcomputer mit Bildschirmen und Standardsoftware für rd. 429.000 € beschafft. Die Beschaffung sollte über die DVZ GmbH im Rahmen eines Mietkaufs erfolgen.

Das vom Wirtschaftsministerium als Mietkauf bezeichnete Rechtsgeschäft erwies sich als Ratenkauf, bei dem die Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH die Vorfinanzierung übernommen hat.

Das Wirtschaftsministerium hat dabei **nachteilige vertragliche Abreden** hingenommen. Einzelne Abreden zur Wartung/Instandsetzung, Versicherung, Entsorgung, Beschaffungspauschale und Preis waren so mangelhaft abgefasst, dass der zwischen den Parteien vereinbarte **Leistungsumfang letztlich nicht exakt bestimmt** wurde.

Der Landesrechnungshof beanstandete die Planung, Veranschlagung und Buchung der

Haushaltsmittel unter einem falschen Haushaltstitel, den Verzicht auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die Vorfinanzierung außerhalb des Landeshaushaltes und die kostenaufwändige Bestimmung der Hardwareparameter. Zu Letzterer hat das DVZ Teststellungen mit einem finanziellen Aufwand von 101.000 € durchgeführt, obwohl es zuvor in kostenaufwändigen Gutachten und Konzepten die Hardwareparameter bestimmt hatte.

8. Auch wenn sie einen Campingplatz betreibt, ist eine Gemeinde kein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Jahresbericht „Gewerbliche Förderung eines Eigenbetriebs der Gemeinde Karlshagen“ Tzn. 286 bis 300

Die **Gemeinde Karlshagen betreibt** seit 1999 einen **kommunalen Campingplatz**. Im Jahr 2000 beantragte die Gemeinde einen Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA).

Die **Förderung** der Modernisierung des Campingplatzes **als Investition der gewerblichen Wirtschaft** durch das Wirtschaftsministerium im Jahr 2003 (Bevolligungsbescheid in Höhe von 594.000 €) verstößt gegen das Zuwendungsrecht. Der Betrieb eines Campingplatzes ist keine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft und verstößt damit gegen die Kommunalverfassung. Im Antragsverfahren hat die Gemeinde **keinen Nachweis über die Gesamtfinanzierung** des geförderten Vorhabens erbringen können. Außerdem ist die **Förderung** einer öffentlichen touristischen Einrichtung als Investition der gewerblichen Wirtschaft **nicht zulässig**.

9. Langjährige Verträge über SPNV-Leistungen wurden teilweise nicht öffentlich ausgeschrieben

*Jahresbericht „Finanzierung und Vergabe von Verkehrsleistungen
im schienengebundenen Personennahverkehr“ Tzn. 301 bis 323*

Das **Wirtschaftsministerium** hat bei der Veranschlagung und Verwendung der vom Bund für die Durchführung des Schienenpersonennahverkehrs in Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellten Regionalisierungsmittel **gegen Haushalts-, Vergabe- und Preisrecht verstoßen**.

Es wurden **Verkehrsverträge** über SPNV-Leistungen **mit Laufzeiten von 8 Jahren** abgeschlossen, **ohne** dass in den Jahren des Abschlusses der Verträge entsprechende **Verpflichtungsermächtigungen** für die kommenden Haushaltsjahre ausgebracht waren.

Die SPNV-Leistungen für 2 Teilnetze wurden **nach Öffentlichem Teilnehmerwettbewerb freihändig vergeben**. Der Vertrag mit der Usedomer Bäderbahn AG und die Weiterbestellung der Leistungen des ausgelaufenen großen Verkehrsvertrages mit der DB Regio AG für ein Jahr wurden freihändig – **ohne vorgeschalteten Teilnehmerwettbewerb und ohne Verhandlungen mit anderen Bietern** – geschlossen.

Das Wirtschaftsministerium hat beim Abschluss von Verkehrsverträgen in den Jahren 2000 bis 2002 für den Fall einer zukünftigen Reduzierung der Regionalisierungsmittel durch den Bund versäumt, entsprechende Anpassungsklauseln vertraglich zu vereinbaren.

10. Auch bei Straßenbaumaßnahmen wurden Zuwendungen vergeben, obwohl einzelne Maßnahmen nicht förderfähig waren

Jahresbericht „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Straßenbaumaßnahmen“ Tzn. 324 bis 330

Die jährlich zugewiesenen Finanzhilfen des Bundes für Straßenbaumaßnahmen werden vom Wirtschaftsministerium entsprechend dem Kraftfahrzeugbestand der kreisfreien Städte und Landkreise auf die Straßenbauämter und von dort auf die Zuwendungsempfänger verteilt.

Das **Fehlen einer Förderrichtlinie führte zu einer Ungleichbehandlung** der Zuwendungsempfänger, so berücksichtigten z. B. nur zwei der vier Straßenbauämter Verwaltungsleistungen in Höhe von rd. 73.720 € als zuwendungsfähig. Das Straßenbauamt Stralsund **förderte mit 208.682,59 € zwei Brückeninstandsetzungen, obwohl diese nicht förderfähig waren.**

Das Straßenbauamt Güstrow bewilligte für den Ausbau einer Kreuzung zwischen einer Landes- und Gemeindestraße Zuwendungen in Höhe von 55.380,49 €, ohne anhand von Verkehrsbelastungszahlen zu prüfen, ob diese Baumaßnahme überhaupt förderfähig war.

Ein Zuwendungsempfänger erhielt vom Straßenbauamt Schwerin zusätzlich zur beantragten förderfähigen Baumaßnahme eine anteilige Finanzierung in Höhe von **12.512,80 € für die nicht förderfähige Sanierung einer Anliegerstraße.**

11. Falsche Eingruppierung von Angestellten

Jahresbericht „Prüfung der Personalausgaben in der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ Tzn. 331 bis 356

Die fehlerhafte Anwendung von Grundsatzbeschlüssen des Landesbeamtenausschusses führte zu nichtigen, die falsch bewerteten Bewährungszeiten zu **fehlerhaften Ernennungen.**

Eine erhebliche Anzahl von Angestellten und Arbeitern war **zu hoch eingruppiert bzw. eingereiht.** Die überwiegende Anzahl der Schreibkräfte konnte keinen Nachweis über ihre Schreibleistung erbringen. Auch in einem nachträglich durchgeführten Schreibtest wurden die Leistungen nicht in jedem Fall erbracht.

Der Schiffsführer einer Segelyacht wurde in eine völlig unzutreffenden Lohn-/Fallgruppe eingereiht. Der Personalrat, der gegen diese Einreihung fristgerecht Bedenken erhob, wurde in seinem Mitbestimmungsrecht beeinträchtigt.

Die Erstattung von Flugkosten hätte für eine Lehrbeauftragte nicht übernommen werden dürfen, da sie für den Lehrauftrag nicht direkt nach Greifswald anreiste.

Auf Grund der festgestellten Mängel entstand ein **Schaden von ca. 470.000 €.**

12. Falsche Eingruppierung von Lehrkräften an Hochschulen

Jahresbericht „Lehrkräfte an Hochschulen“ Tzn. 357 bis 364

Dem Landeshaushalt ist durch Untätigkeit, verspätetes und fehlerhaftes Umsetzen der Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder zur Eingruppierung von Lehrkräften an Hochschulen (von 1994) bisher ein **Schaden von rd. 1,95 Mio. €** entstanden.

13. Beraterverträge an der Universität Greifswald

Jahresbericht „Einsatz von Beraterfirmen in der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“ Tzn. 365 bis 381

Der LRH hat in der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Verträge mit zwei Beratungsunternehmen geprüft. Inhalt der Verträge mit dem ersten Beratungsunternehmen war auch die **Unterstützung bei den Pflegesatzverhandlungen**. Insgesamt zahlte das Klinikum von 1994 bis Mitte 2002 **rd. 1,6 Mio. €**. Mit einem zweiten Unternehmen wurde Anfang 1999 ein Vertrag über die Beratung mit dem Ziel, das **Betriebsergebnis in eine gewinnorientierte Zone zu bringen**, geschlossen. Der Vertrag wurde Anfang 2002 gelöst, da der Geschäftsführer des Unternehmens als Verwaltungsdirektor des Klinikums eingestellt wurde. Bis dahin wurden für diesen Vertrag Ausgaben in Höhe von **rd. 720.000 €** geleistet. Auch hier wurden die Verträge **freihändig** vergeben.

Beim Abschluss und bei der Abwicklung von Beraterverträgen hat die Universität **in mehrfacher Hinsicht gegen das Haushaltsrecht verstoßen**.

Dies betrifft insbesondere die Vertragsgestaltung, die Abrechnung und die fortbestehende Notwendigkeit der Beratungsleistungen. Es wurden z. B. **Honorare** von 920 € und 1.023 € je Mitarbeiter und Manntag vereinbart. Darüber hinaus wurden in den Jahren 2000 und 2001 u. a. **Pauschalen für An- und Abreisetage** in Höhe von 16.100 € und **Vergütungen für Reisezeiten** in Höhe von 47.211 € gezahlt. Diese Leistungen entsprechen nicht den üblichen reisekostenrechtlichen Regelungen.

Der LRH hat u. a. kritisiert, dass die Beratungsleistungen nicht nach Aufbau der Verwaltung langsam reduziert wurden. Die **Ausgaben für Beratungsleistungen** stiegen statt dessen von rd. 259.000 € im Jahr 1995 auf **369.000 € im Jahr 2001**.

14. Drittmittel müssen korrekt eingesetzt werden

Jahresbericht „Einwerbung und Verwaltung von Mitteln Dritter für die Medizinische Fakultät der Universität Rostock“ Tzn. 382 bis 390

Gesetzliche Grundlage für die Forschung mit Mitteln Dritter war für den geprüften Zeitraum § 28 Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 9. Februar 1994. Danach waren die in der Forschung tätigen

Hochschulmitglieder berechtigt, im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben auch Forschungsvorhaben durchzuführen, die aus Mitteln Dritter finanziert werden. Nach dem neuen Landeshochschulgesetz sind die in der Forschung tätigen Hochschulmitglieder nicht nur berechtigt, sondern auch aufgefordert, Mittel Dritter zu Forschungszwecken einzuwerben und zu verwenden.

Bei der Durchführung von Drittmittelprojekten ist es zu **erheblichen Abweichungen zwischen geplanten und abgerechneten Aufwendungen** gekommen. Drittmittel wurden nicht immer für die Förderung von Forschung und Lehre eingesetzt.

Klare Regelungen zur Einwerbung und Verwendung von Drittmitteln sind notwendig (aber im Klinikum noch nicht in Kraft gesetzt), da es für die Beurteilung, ob womöglich eine strafbare Vorteilsannahme vorliegt, auch darauf ankommt, ob das hochschulrechtlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten und nicht umgangen wird.

15. Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen

Jahresbericht „Unterrichtsausfall an beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft“ Tzn. 391 bis 396

Der Unterrichtsausfall hat sich seit dem Schuljahr 1997/98 deutlich verringert. Im Schuljahr 2001/02 sind rund **46 % der Ausfallstunden auf Lehrermangel zurückzuführen**.

16. Haushaltsrecht nicht beachtet

Jahresbericht „Sächliche Verwaltungsausgaben der überregionalen Förderschulen in Landesträgerschaft“ Tzn. 397 bis 401

Die Landesschulen haben das Haushaltsrecht nicht beachtet: Leistungen wurden **nicht im Wettbewerb** vergeben. Damit haben die Landesschulen auf mögliche Preisvorteile verzichtet. Zahlungen wurden **nicht ausreichend begründet** und das bewegliche Vermögen **nicht ordnungsgemäß nachgewiesen**.

17. Mögliche Einnahmen müssen realisiert werden

Jahresbericht „Einnahmen aus der Jagd“ Tzn. 402 bis 419

Weder das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei als oberste Forst- und Jagdbehörde noch die geprüften Forstämter führten Übersichten über die im Zusammenhang mit der Gästejagd stehenden Ausgaben. Der Landesrechnungshof konnte aus diesem Grunde die Kostendeckung der verschiedenen Entgelte für die Ausübung der Jagd nicht prüfen.

Das Ministerium vergab im geprüften Jagdjahr 2000/2001 von 232 freigegebenen Einzelabschüssen von Trophäenträgern 92 Abschüsse (39,3 %) unentgeltlich.

Dem Land entstanden dadurch **Einnahmeverluste in Höhe von bis zu 125.800 €**.

Eine vom Forstamt Schildfeld betriebene **Wildbearbeitungsanlage arbeitet nicht kostendeckend**.

Das Ministerium hatte versäumt, vor Errichtung der Anlage zu prüfen, ob ein rentabler Betrieb überhaupt zu erwarten war. Wäre das Wild nicht bearbeitet, sondern an Wildhändler verkauft worden, **wären die Einnahmen im Jahr 2001 um rd. 21.500 € höher gewesen.**

Das Forstamt buchte im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wildbearbeitungsanlage stehende Auszahlungen bei einem Einnahmetitel. Dies ist ein Verstoß gegen das Bruttoprinzip (§ 35 LHO).

18. Kostenerstattung sollte geregelt werden

Jahresbericht „Kostenerstattung an anerkannte Naturschutzverbände“ Tzn. 420 bis 425

In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit sechs Naturschutzverbände anerkannt und erhalten für die Beteiligung bei bestimmten Verwaltungsverfahren (z. B. bei der Vorbereitung von Gesetzen und Rechtsverordnungen oder bei Planfeststellungsverfahren) die entstehenden Kosten teilweise erstattet. Das Umweltministerium hatte bisher diese **Kostenerstattung** für die Beteiligung **bei bestimmten Verwaltungsverfahren** nicht geregelt und die Form der Kostenerstattung nicht eindeutig definiert.

19. Bündelung von Kompetenzen angeregt

Jahresbericht „Aufbau- und Ablauforganisation in den Staatsanwaltschaften – Optimierung des Verfahrens von Wirtschaftsstrafsachen –, Tzn. 426 bis 466

Zur **Bündelung der Sachkompetenz** hält der Landesrechnungshof die Errichtung nur einer einzigen **Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen** für überlegenswert.

Statistiken sind effizienter als Führungsinstrument zu nutzen und zu vereinheitlichen.

Der **optimale Personaleinsatz** ist durch eine langfristige Personalplanung und gezielte Fortbildung sicherzustellen. Der LRH hat u. a. darauf hingewiesen, dass die für die Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen **notwendigen Erfahrungen** vor allem dadurch erworben und erweitert werden können, dass viele Wirtschaftsstrafsachen über einen längeren Zeitraum bearbeitet werden. Gerade 40 % der zwischen 1998 und 2002 eingesetzten Dezernenten blicken auf mehr als 5 Jahre Erfahrung in der Bearbeitung großer Wirtschaftsstrafverfahren zurück. In mehr als 70 % der vom LRH gesichteten Ermittlungsverfahren der Großen Wirtschaft wurden jeweils mehrere Dezernenten tätig.

Verfahrenskosten für betriebswirtschaftliche Gutachten der Wirtschaftsreferenten **sind geltend zu machen.** Moderne Informations- und Kommunikationstechnik ist verstärkt zu nutzen.

20. Mängel bei der Förderung von Abwasseranlagen

Jahresbericht „Förderung von Abwasseranlagen“ Tzn. 467 bis 474

Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Rostock nahm beim Bau der Kläranlage Kuhs vermeidbare Mehrausgaben in Kauf, da es eine **Überdimensionierung der Anlage** zuließ.

Ein Auftragnehmer verkaufte unmittelbar nach Zuschlag mit Zustimmung der Gemeinde seinen Auftrag an einen im Ausschreibungsverfahren günstigeren aber nicht gewerteten Bieter, wodurch die **Vergabebestimmungen wesentlich verletzt** wurden.

Beim **Bau einer Kläranlage** in der Gemeinde Daskow entstanden vermeidbare **Mehrausgaben in Höhe von mindestens 153.400 €**, weil nach gerade erfolgter Fertigstellung der Anlage diese für eine Erweiterung komplett umgeplant und umgebaut werden musste. Das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Stralsund hatte versäumt, die rechtzeitige Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zu fordern.

21. Mindestens 1,6 Mio. € hätten gespart werden können

Jahresbericht „Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen“ Tzn. 475 bis 518

Der LRH hat im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Zuwendungen für die **Förderung von Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung** stichprobenweise geprüft und in Versorgungsämtern des Landes und bei einem Weiterbildungsträger örtlich erhoben. Es wurde je eine Qualifizierungsmaßnahme aus den Bereichen Tourismus und Informationstechnik geprüft.

Für ein **Projekt im Bereich Tourismus** hätte das **Versorgungsamt Rostock** bei konsequenter Anwendung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und ergänzender zuwendungsrechtlicher Bestimmungen **für die Erfüllung des vorgesehenen Zweckes nicht rd. 3,6 Mio. €, sondern höchstens rd. 2 Mio. € bewilligen und ausgeben dürfen. Hinsichtlich weiterer rd. 0,6 Mio. € ist die ordnungsgemäße Verwendung zweifelhaft.** Es wurde z. B. festgestellt, dass in mindestens 77 Fällen die berufliche Tätigkeit in keinem Zusammenhang mit dem Inhalt des Weiterbildungslehrganges stand. So wurden ein gelernter Maschinenschlosser, der als Hausmeister tätig war und eine gelernte Kindergärtnerin, die in einer Hotelrezeption tätig war, als Koch/Köchin weitergebildet.

Bei der Durchführung einer anderen Maßnahme im **Bereich Informationstechnik** mit einem Fördervolumen von rd. 0,5 Mio. € hat derselbe Weiterbildungsträger mehrfach gegen Vergaberechtsvorschriften und zuwendungsrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Die Feststellungen begründen **erhebliche Zweifel, ob der Weiterbildungsträger weiter Zuwendungen erhalten darf**. Außerdem hat der Landesrechnungshof das Ministerium aufgefordert zu prüfen, ob der Zuwendungsbescheid zu widerrufen und die Zuwendung zurückzufordern ist.

22. Landkreis Uecker-Randow – finanziell am Ende ?

Jahresbericht „Prüfung des Landkreises Uecker-Randow“ Tzn. 519 bis 532

Die Finanzlage des Landkreises Uecker-Randow ist seit Jahren äußerst angespannt. Der Haushaltsausgleich kann mittelfristig nicht wieder hergestellt werden. Die Zahlungsfähigkeit wird nur noch durch die **dauerhafte Inanspruchnahme von Kassenkrediten** aufrecht erhalten. Der Landkreis muss verstärkt strategische Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einleiten.

Der Aufbau eines wirksamen Beteiligungsmanagements ist erforderlich.

Nur im Landkreis Uecker-Randow beschäftigen die Fraktionen hauptamtliches Personal. Es ist grundsätzlich Aufgabe der hauptamtlichen Verwaltung, alle Mitglieder des Kreistages umfassend zu informieren und zu beraten. Auch aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage kann eine Beschäftigung hauptamtlicher Mitarbeiter bei den Fraktionen nicht in Betracht kommen. Von den Fraktionszuwendungen werden rd. 95 % (**113.013,95 €**) für die Bezahlung des hauptamtlichen Fraktionspersonals verwendet.

Die im Rahmen eines Modellversuchs praktizierte kollektive Verwaltungsführung entspricht nicht den Vorgaben der Kommunalverfassung. Auf die im Zuge neuer Steuerungsmodelle eingeführte Leitungsebene der Fachbereichsleiter sollte verzichtet werden.

23. Vergabe von Versicherungsverträgen muss wirtschaftlicher werden

Jahresbericht „Kommunale Versicherungen“ Tzn. 533 bis 542

Der Landesrechnungshof hat in den Landkreisen Mecklenburg-Strelitz, Rügen und Nordvorpommern das kommunale Versicherungswesen geprüft und dabei **Einsparpotenziale festgestellt**. Die Wirtschaftlichkeit ist durch Nutzung des Wettbewerbs im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren, durch Verringerung des Versicherungsumfangs und durch Vereinbarung und Erhöhung von Selbstbehalten zu verbessern.

24. Wann kommen die Akten aus Rostock?

Jahresbericht „Prüfung des Hochbauamtes der Hansestadt Rostock“ Tzn. 543 bis 553

Der Landesrechnungshof prüfte stichprobenweise vier Baumaßnahmen der Hansestadt Rostock. Das Prüfungsverfahren verzögerte sich über Gebühr, weil die Verwaltung nur zögerlich die Bauakten und Rechnungslegungen bereitstellte. Die **Unvollständigkeit der Akten** führte zu erheblichem

Prüfungsmehraufwand. Der Landesrechnungshof empfahl die Verwaltungsabläufe zu ändern. Er bemängelte **zahlreiche Verstöße** gegen die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sowie gegen die Verdingungsordnung für Bauleistungen.

25. Verluste im Krankenhaus Wismar

Jahresbericht „Prüfung des Städtischen Krankenhauses Wismar“ Tzn. 554 bis 564

Die Ertragslage des Städtischen Krankenhauses Wismar ist angespannt. **Seit 2001 werden Verluste erwirtschaftet.** Die Hansestadt Wismar hat den vorgeschriebenen Verlustausgleich nicht vorgenommen.

Das Krankenhaus hat betriebsinterne Regelungen nicht dem geltenden Recht angepasst. Bei Beschaffungen wurden **Verstöße gegen das Vergaberecht** begangen. Auch das Krankenhaus Wismar hat **Beratungsleistungen** ohne Wettbewerb vergeben.

Ein **teures medizinisches Großgerät** wird nicht ausgelastet. Das mit Fördermitteln für rd. 2 Mio. € beschaffte MRT-Gerät sollte sowohl für stationäre als auch für ambulante Behandlungen genutzt werden. Statt der geschätzten 3.500 ambulanten Untersuchungen wurden 2002 lediglich 102 ambulante Untersuchungen durchgeführt, da die Kassenärztliche Vereinigung bis heute die Genehmigung für ambulante Untersuchungen verweigert. Alle Kassenpatienten aus dem Einzugsbereich des Krankenhauses Wismar müssen sich für eine ambulante MRT-Untersuchung nach Schwerin begeben.

26. Leasingprojekt fehlgeschlagen

Jahresbericht „Immobilien-Leasing-Projekt der Stadt Schwerin“ Tzn. 565 bis 578

Die Umsetzung des „SUSIK“-Leasingprojekts der Landeshauptstadt Schwerin ist fehlgeschlagen. Die Stadt hatte beabsichtigt, 129 mit Mietshäusern bebaute Grundstücke in zentraler Lage an die SUSIK KG zu veräußern, die ihrerseits die Gebäude sanieren und für mindestens 20 Jahre an die WGS WohnPartner GmbH verleasen würde. Die Leasingnehmerin, eine Tochtergesellschaft der städtischen Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, sollte die Wohnungen und auch einige Gewerbeflächen auf eigene Rechnung bewirtschaften. Aus den geplanten Erträgen sollten auch die nicht unerheblichen Leasingraten abgedeckt werden.

Den Plan-Erfolgsrechnungen der WGS WohnPartner GmbH lagen **unrealistisch optimistische Prognosen** bei Ertrags- und Aufwandspositionen zugrunde. Der Landesrechnungshof hat der Landeshauptstadt Schwerin deshalb empfohlen, das so genannte Einlagenmodell zu prüfen. In dieser Projektvariante würden die Immobilien nicht an die SUSIK KG veräußert, sondern als Sacheinlagen gegen Gewährung von Gesellschafterrechten in eine städtische Gesellschaft eingelegt

und von dieser Gesellschaft auf eigene Rechnung saniert und vermietet werden.

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 22.9.2003 beschlossen, von einer Veräußerung an die SUSIK KG abzusehen und den Großteil der Grundstücke als Kapitaleinlage in die Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH einzubringen. Die restlichen Grundstücke des SUSIK-Pakets sollen veräußert und der Erlös in Höhe von bis zu 6 Mio. € der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zugeführt werden.

27. Abwasserdesaster in Pasewalk

Jahresbericht „Abwasserentsorgung der Stadt Pasewalk“ Tzn. 579 bis 587

Die Stadt Pasewalk betreibt seit 1994 die Abwasserentsorgung ohne haushaltsrechtliche Veranschlagung. Es werden **weder kostendeckende Gebühren** erhoben **noch ordnungsgemäße Kalkulationen** bzw. Nachkalkulationen durchgeführt. Die politischen Mehrheiten in der Stadt verhindern zurzeit die Bildung eines Eigenbetriebes. Gegenwärtig wird auch ein Verkauf der Sparte Abwasserentsorgung an die Stadtwerke Pasewalk GmbH geprüft, was voraussichtlich jedoch zu einer wesentlichen Erhöhung der Abwassergebühren führen würde.

28. Auch der NDR kann Gebühren noch effizienter verwenden

Jahresbericht „Norddeutscher Rundfunk Landesfunkhäuser“ Tzn. 588 bis 601

Die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) beteiligten Länder halten es für erforderlich, die Strukturen der Landesfunkhäuser noch transparenter und einheitlicher zu gestalten, um sie unter Effizienzgesichtspunkten besser vergleichen zu können und dadurch Ansätze für weitere Rationalisierungen zu erhalten.

Die Rechnungshöfe haben dem NDR – über die bereits erreichten Einsparungen hinaus – **anhand konkreter Beispiele** aufgezeigt, dass er in den Verwaltungsabteilungen der Landesfunkhäuser weitere **Kostensenkungspotenziale** finden und ausschöpfen kann. Der NDR hat die unterbreiteten Anregungen konstruktiv aufgegriffen und die erforderlichen Überprüfungen veranlasst. Dadurch waren Stelleneinsparungen möglich.

Wegen teilweise **geringer Teilnahmequoten** war die Beschlussfähigkeit bei **Landesrundfunkratssitzungen** nicht immer gegeben. Damit stellt sich auch die Frage, ob innerhalb der Gremien strukturelle Änderungen geboten sind. Die Regelung in der Satzung des NDR zur **Gewährung eines Sitzungsgelds** für die Teilnahme an den Sitzungen der Landesrundfunkräte ist durch den Wortlaut des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk **nicht gedeckt**. Die NDR-Staatsvertragsländer haben vereinbart, diese Problematik bei der nächsten Änderung des NDR-StV zu berücksichtigen.